



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

XVI Altensee

Nummer

1	3	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	9	8	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	2	2	0	2
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	2	8
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X					X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Auf dem überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft besteht eine intensive Gemengelage aus Wald und Feld, was während des Winterhalbjahres i. d. R. zu einer Konzentration des Rehwildes im Wald führt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Altbestände mit hohen Fichtenanteilen bedürfen dringend des Waldumbaus mit klimatoleranten Baumarten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 33 Probebeständen 437 Verjüngungspflanzen kleiner als 20cm aufgenommen, dabei überwiegt Fichte mit 57,0%, gefolgt von Buche mit 14,6%, Edellaubholz mit 12,4%, Tanne mit 9,4% und dem Sonstigen Laubholz mit 5,5%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2018 beim Edellaubholz von 3,9% auf 11,1% gestiegen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2475 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,50m) aufgenommen, davon 58,5% Fichte, 7,1% Tanne, 18,9% Buche, 9,7% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 4,6% Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Erle, Vogelbeere). Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber der Aufnahme 2018 von 23,8% auf 33,8% gestiegen.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei Tanne von 15,4% auf 13,7% gesunken, ebenso bei Buche von 10,2% auf 5,6%. Beim Edellaubholz ist der Verbiss von 6,2% auf 11,6% angestiegen. Bei Fichte und beim Sonstigen Laubholz liegt die Höhe etwa auf dem Niveau von 2018 mit 2,1% bzw. 16,7%.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte als 2018 auf, nämlich 4,4% bei Fichte, 20,6% bei Tanne, 40,0% bei Buche, 19,9% beim Edellaubholz und 28,1% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Maß (0,3%) aufgetreten.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 40 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Fegeschäden sind an 5% aller Pflanzen aufgetreten.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3

4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

5

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1

In Teilen der Hegegemeinschaft ist die Tanne im Altbestand nicht vertreten und wird dort i.d.R. mit Zaunschutz eingebracht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Tanne, Buche, Edellaubholz und Sonstiges Laubholz samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte und Buche können sich ohne nennenswerte Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Tanne, Edellaubholz und Sonstigem Laubholz liegt gerade noch im tragbaren Bereich.

Örtliche Verbisschwerpunkte sind nicht bekannt.

Insgesamt wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschlussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschlusses)

Die Abschlusshöhe in der Hegegemeinschaft kann beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Rosenheim, 24.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Marius Benner, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“